FREIE WÄHLER

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer:	**STV/0783/2017**
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	04.09.2017

Amt:	Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:	- AI -/1032
Verfasser/-in:	Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Bericht über die Auswirkungen der vom Land Hessen vorgesehenen kostenfreien KiTa-Plätze in den ersten 6 Stunden in der Regelbetreuung
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.08.2017 -

Antrag:
„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Hessischen Landesregierung von kostenfreien KiTa-Plätzen für die ersten 6 Stunden ab August 2018 auf den Städtischen Haushalt 2018 und Folgejahren?
2. Wie hoch ist die Differenz zwischen dem von der Landesregierung vorgesehenen Pauschalbetrag von 136,- Euro für die 6stündige Regelbetreuung und den tatsächlichen Kosten der Regelbetreuung in den ersten 6 Stunden in der Stadt Gießen?
3. Soll der Differenzbetrag von den Eltern weitergezahlt werden oder wird die Stadt Gießen die über den Pauschalbetrag anfallenden Kosten übernehmen?
4. Welche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Gießen wird voraussichtlich die Drittelfinanzierung der Kosten für die kostenlose Regelbetreuung in den ersten 6 Stunden über den Kommunalen Finanzausgleich haben?
5. Welche Auswirkungen hat die 6stündige kostenfreie Regelbetreuung für die Sozialstaffelung der KiTa-Gebühren in der Stadt Gießen?
6. Hat dies auch Auswirkungen auf die buchbaren Stundenpakete?“

Begründung:
Die Hessische Landesregierung hat – wie in allen Medien veröffentlich – angekündigt, ab August 2018 kostenfreie KiTa-Plätze für die ersten 6 Stunden der Regelbetreuung einzuführen. Die entstehenden Kosten für das Land Hessen sollen zu Zweidritteln aus dem Landeshaushalt, und zu einem Drittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Pauschal will das Land 136,-€ als Durchschnittsbetrag für die ersten 6 Stunden übernehmen. Daraus ergeben sich gravierende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie auf die KiTa-Satzung der Stadt. Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 erarbeitet werden muss ist es zwingend erforderlich, dass die Stadtverordneten zügig über die Auswirkungen für den Haushalt die Gebühren für die Kitas, sowie die KiTa-Satzung informiert werden.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender